

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

29. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 10. Februar 2000 Nr. 6

Bekanntm. vom	Inhalt	Seite
07.02.2000	<u>Landkreis Harburg</u> Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt, Personal	69
20.12.1999	<u>Gemeinde Wistedt</u> Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2000 und 2001	70

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Ausschuß für Finanzen, Haushalt, Personal
Sitzungs-Nr.:	32. Sitzung / XIII. Wahlperiode
Tag, Datum:	Dienstag, 15.02.2000
Sitzungsbeginn:	15.00 Uhr
Sitzungsort:	21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-I 3

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung, Beschluß über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Ausschußvorsitzenden
5. Bericht des Oberkreisdirektors
6. Einwohnernnenfragestunde
8. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2000 – öffentlicher Teil
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Flüchtlingssozialarbeit 2000; Antrag der Arbeiterwohlfahrt
10. Außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 NGO - Haushaltsjahr 2000
Unterrichtung des Kreistages
11. Aufnahme von Darlehen;
Ermächtigung zur Aufnahme von Kreditmarktdarlehen
12. Aufnahme von Darlehen;
Ermächtigung zur Aufnahme von Kreditmarktdarlehen für die Abwasserbeseitigung
13. Aufnahme von Darlehen;
Ermächtigung zur Aufnahme von Kreditmarktdarlehen für den Wirtschaftsplan
Kreisstraßen
14. Anregungen und Beschwerden
15. Anfragen
16. Einwohnernnenfragestunde

II. Vertraulicher Teil

21423 Winsen (Luhe), 07.02.2000

LANDKREIS HARBURG

Der Oberkreisdirektor

Haushaltssatzung
der Gemeinde Wistedt für die Haushaltsjahre
2000 und 2001

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wistedt in der Sitzung am 20. Dezember 1999 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird		
für das	Haushaltsjahr 2000	Haushaltsjahr 2001
<u>im Verwaltungshaushalt</u>		
in der Einnahme auf	1.129.800 DM	1.133.300 DM
in der Ausgabe auf	1.129.800 DM	1.133.300 DM
 <u>im Vermögenshaushalt</u>		
in der Einnahme auf	15.800 DM	40.000 DM
in der Ausgabe auf	15.800 DM	40.000 DM

festgesetzt.

§ 2

Kredite **für** Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Haushaltsjahr 2000 auf	150.000 DM
und im Haushaltsjahr 2001 auf	150.000 DM

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 wie folgt festgesetzt:

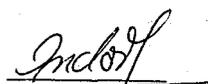
	Haushaltsjahr 2000	Haushaltsjahr 2001
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von

1.000 DM	im Haushaltsjahr 2000 und
1.000 DM	im Haushaltsjahr 2001 sind unerheblich im Sinne des § 89 Absatz 1 Satz 2 NGO.

Wistedt, den 20. Dezember 1999


(Indorf)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 14.02.2000 bis 22.02.2000

zur Einsichtnahme an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, dienstags, donnerstags und freitags in Wistedt, Am Sportplatz 3	von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
und mittwochs in Wistedt, Am Brink 10	von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Wistedt, den 10.02.2000

Bürgermeister